

11. Mai 2010

SuD-Info 7-2010

service & dienstleistungen

info



Überleitung der Auszubildenden in den DB Servicesgesellschaften nach altem Tarifrecht durchgesetzt!

TRANSNET/GDBA sowie die Jugend- und Auszubildendenvertretungen der Sparte Dienstleistungen (SJAV) haben sich mit ihrer Forderung voll durchgesetzt.

Alle Auszubildende, die bereits vor Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages IFM/FZR (1. Januar 2010) ihre Ausbildung begonnen haben, werden bei Übernahme in die Tabellen für besitzstandsgeschützte Arbeitnehmer eingruppiert (F- und G-Tabellen bzw. Angestelltentabellen) und erhalten auch alle anderen tariflichen Leistungen wie Arbeitnehmer, die bereits vor dem 1. Januar 2010 eingestellt worden waren.

Damit sind die Aussagen einiger regionaler Personalstellen vom Tisch, die der irrigen Meinung waren, dass Auszubildende bei der Übernahme so zu behandeln wären wie neueingestellte Arbeitnehmer (Eingruppierung in die L-Tabellen).

Die Erklärung der Arbeitgeberseite bezieht sich ausdrücklich auf **alle** Auszubildenden, die ihre Ausbildung vor dem Stichtag begonnen haben, also auch für die zuletzt im Herbst 2009 neu hinzu gekommenen Auszubildenden.

- Auf TRANSNET und GDBA kann man sich verlassen ! -